



28. Januar 2020

**Beschlussvorlage - B/0082/2020**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	17.02.2020					
Kreistag	04.03.2020					

**Jahresabschluss des Salzlandkreises zum 31.12.2012**

**Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss des Salzlandkreises zum 31.12.2012 und erteilt dem Landrat für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.**

**Sachverhalt**

Gemäß § 120 Absatz 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) stellt der Landrat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und übergibt diesen dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Beizufügen sind insbesondere Übersichten über das Anlagenvermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen und über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision ist erfolgt. Der Bericht des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 ist als Anlage beigefügt.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat den Jahresabschluss des Salzlandkreises – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Salzlandkreises vermittelt.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, wird auf die Ausführungen im Punkt V. des Prüfberichts hingewiesen. Insbesondere darauf, dass

- der Salzlandkreis auf Grund des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ von 80.453.061,73 EUR überschuldet ist u n d
- die Liquidität nur durch die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 80.000.000,00 EUR aufrechterhalten werden konnte.“

Ebenfalls beigefügt wurde die zu diesem Prüfbericht erarbeitete Stellungnahme.

Gemäß § 120 Absatz 1 beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Landrates.

Markus Bauer  
Landrat

#### **Anlagen**

- Anlage 1 Jahresabschluss des Salzlandkreises zum 31.12.2012
- Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Salzlandkreises
- Anlage 3 Stellungnahme des Landrates zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Salzlandkreises des FD Rechnungsprüfungsamt und Revision